

Antrag
Fraktion der SPD

Ursprung:
Antrag, Fraktion der SPD
Mitzeichnungen:

Beratungsfolge:
17.06.2020 BVV

BVV/033/VIII

**Betreff: Beschlüsse zur Kommentierung des Thälmann-Denkmal
erst nehmen!**

Die BVV möge beschließen:

Das Bezirksamt wird wiederholt ersucht,
die einstimmigen Beschlüsse der Bezirksverordnetenversammlung Pankow
von Berlin vom 11. Dezember 2013 zur Drucksache VII-0517
„Kommentierung des Thälmann-Denkmal“ und zur Drucksache VIII-1081
„Umsetzung des BVV-Beschlusses VII-0517 Kommentierung des Thälmann-
Denkmal“ vom 4. März 2020 sind im Sinne der Beschlusslage umzusetzen.
Dies bedeutet ausschließlich eine historisch-kritische Kommentierung an
oder neben der Thälmann-Plastik anzubringen (BVV-Beschluss VII-0517).

Eine angemessene Kommentierung sollte verschiedene Aspekte des
Denkmal vereinigen: die Geschichte Ernst Thälmanns und seine
Vereinnahmung durch die DDR, sowie die Entstehungsgeschichte des
Denkmal (BVV-Beschluss VIII-1081).

Nicht beauftragt durch die BVV ist hingegen die in der VzK zur Drucksache
VIII-1081 beschriebene historisch-kritische Kommentierung des
Denkmalensembles von Wohnviertel, Park und Denkmal sowie wie die
Durchführung eines Kunstwettbewerbes zur künstlerischen Kommentierung
des Denkmal samt Vorplatz.

Berlin, den 09.06.2020

Einreicher: Fraktion der SPD
BV Gregor Kijora, BV Stephanie Wölk, BV Roland Schröder

Abstimmungsergebnis:

_____ beschlossen
_____ beschlossen mit Änderung
_____ abgelehnt
_____ zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

_____ einstimmig
_____ mehrheitlich
_____ Ja-Stimmen
_____ Gegenstimmen
_____ Enthaltungen

federführend

_____ überwiesen in den Ausschuss für
_____ mitberatend in den Ausschuss
für
_____ sowie in den Ausschuss für

Abstimmungsergebnis:

- beschlossen
- beschlossen mit Änderung
- abgelehnt
- zurückgezogen

Abstimmungsverhalten:

- einstimmig
- mehrheitlich
- Ja-Stimmen
- Gegenstimmen
- Enthaltungen

- überwiesen in den Ausschuss für
- mitberatend in den Ausschuss für
- sowie in den Ausschuss für

federführend

Begründung:

Mit dem einstimmig beschlossenen Ursprungsantrag VII-0517 der BVV Pankow von Berlin brachte die BVV ihren Willen zum Ausdruck das Ernst-Thälmann-Denkmal als Teil des Stadtbildes zu erhalten, das Denkmal selbst allerdings nicht unhinterfragt und unkommentiert im öffentlichen Raum stehen zu lassen. Der Fokus des BVV-Beschlusses lag daher von Anfang an auf der historisch-kritischen Auseinandersetzung mit der Person Ernst-Thälmanns und dessen symbolischen Bedeutung für die DDR. Aus dem Antragstext und der Begründung geht dies klar hervor.

Durch die aktuelle Entwicklung des Projektes hin zu einer mehr künstlerischen und weg von einer historisch-kritischen Kommentierung des Ernst-Thälmann-Denkmal, wie in der VzK VIII-1081 dargestellt, sieht sich die BVV gezwungen die wiederholt abweichende Interpretation des BVV-Beschlusses durch das Bezirksamt zu korrigieren.